

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen., d. deutsch. Senefelder Bundes, des Verbandes d. Formstecher, Drucker u. verw. Berufsgen. und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Abonnement.	Redaktion und Expedition.	Insertion.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog No. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.	Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenklich-Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.	Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnement unter Verbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zugung ist fernzubalten für **Andrucker, Andrucker, Maschinenmeister und Lithographen nach Leipzig in Firma Wezel u. Naumann, sowie für Lithographen in Firma Namelock & Herde in Breslau.**

Der Vorstand.
J. A.: Otto Sillier.

Verband der Formstecher, Tapetendrucker und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig wird das Mitglied Ottomar Schöffig nach § 2, Abs. b und § 9, Abs. 1 bis 2 der Statuten aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Vorstand.
J. A.: Föbede.

Die ökonomische und die sozialpolitische Schätzung der Arbeitskraft.

Wie die Arbeit teils durch die Betriebsfortschritte, teils durch die Konkurrenzbedingungen des Lohnsystems ohne und wider den Willen der Arbeiter intensiviert, verdichtet wird und wie dieser Vorgang die Stellung der letzteren auf dem Arbeitsmarkte, gewaltig verändert, ist in früheren Aufsätzen dargelegt worden. Dieses auf keine bestimmte Industrie beschränkte Hin- und Herschieben, Empor- und Absinken der Individuen zerlegt natürlich alle überkommenen Gliederungen, Schichten und Gruppen der Arbeiterschaft und erzeugt in deren Schoß Neubildungen, deren Charakter je durch die neugeschaffenen, verbesserten, veränderten oder zerstörten Existenzbedingungen bestimmt wird. Die gesellschaftlichen und politischen Erscheinungsformen dieses Zerlegungsprozesses in ihren Wechselbeziehungen aufzuzeigen, ist Sache der Sozialgeschichte. Hier dagegen beschäftigen uns zunächst die unmittelbaren wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitsverdichtung, einerseits für den Unternehmer als solchen, d. h. in seinem Verufe als Käufer von Arbeitskraft zur Erzielung von Mehrwert, andererseits für den Arbeiter als solchen, d. h. in Bezug auf die Verwertung seiner Arbeitskraft.

Fassen wir zunächst die Lage des Unternehmers ins Auge. Wir konstatieren früher, daß, so oft durch Fortschritte, sei es der Arbeitsteilung, sei es der Technik, die Produktivkraft der Arbeit gesteigert wird, gleichzeitig mit dieser Steigerung auch eine Intensifikation der Arbeit zu erfolgen pflegt. Dieser Gleichzeitigkeit ist es zuzuschreiben, daß Dilettanten beide Erscheinungen gern mit einander verwechseln oder für einen einzigen Vorgang halten, während sie tatsächlich einander ergänzen und neben einander wirken, also unter Umständen ihre Wirkung häufen können, aber, was Größe und Richtung ihres wirtschaftlichen Effekts betrifft, scharf von einander zu

unterscheiden sind. Ueber diese Unterscheidung zunächst folgendes:

Jedes neue Moment, das die Arbeit produktiver macht, vermehrt bei gleichbleibender Kapitalauslage für Arbeitslohn die in einer gegebenen Zeit erzeugbare Produktmenge, vermindert also, da diese vergrößerte Menge noch immer das gleiche Quantum durchschnittlicher gesellschaftlicher Arbeitszeit oder Wert darstellt, den gesellschaftlichen Wert des einzelnen Produkts. Soweit es sich also dabei um Gegenstände handelt, die zum Verbrauch der Arbeiter selbst gehören, d. h. um gewöhnliche Nahrungs- und Bekleidungsmittel, Gebäude und Wohnungseinrichtungen, sowie um die Werkzeuge und Maschinen zur Herstellung und Beförderung solcher Dinge, muß mit der Zeit jede Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit den durchschnittlichen allgemeinen Wert der Arbeitskraft vermindern helfen. Dies schließt indessen nicht aus, daß diese oder jene Arbeiter zeitweilig, vorübergehend ihre Arbeitskraft zu einem höheren Preise, als ihr gesellschaftlicher Durchschnittswert ist, an den Mann bringen und das infolgedessen die Quantität von Produkten und Genüssen, die der einzelne Arbeiter für seinen Lohn erkaufen kann, gegen früher gewachsen ist. Marx hat auf diese Möglichkeit, daß neben dem Kapital auch der Arbeiter von Steigerungen der Produktivkraft Vorteil zieht, ausdrücklich hingewiesen. („Das Kapital“ I., S. 543 und 546 ff.)

Die Verdichtung der Arbeit hingegen vermehrt die Produktmenge, ohne den gesellschaftlichen Wert des Produkts zu senken, da zwar die zur Herstellung des Produkts notwendige Arbeitszeit vermindert, die in gegebener Zeit verausgabte Arbeitskraft aber dafür in proportionellem, wenn nicht noch stärkerem Maße vermehrt worden ist. Die Verdichtung erhöht folglich den Gewinn des Unternehmers um den vollen Betrag des in dem Mehrprodukt enthaltenen Mehrwerts. Uebrigens da, wo die Verdichtung der Arbeit demnach mit einer Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit zusammenfällt, wird sie einen Zuschlag zu dem bereits aus dieser Erhöhung an sich entspringenden Gewinne darstellen, während sie umgekehrt den Unternehmer gegen den Wertverlust, den das Produkt infolge der Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit etwa erleiden könnte, im voraus schadlos hält.

Intensivere Arbeit vermehrt allerdings auch die Produktion, daher die vulgäre Ausdrucksweise, „die Produktivität des Arbeiters sei gestiegen“. Das bedeutet indessen eben nur, daß der Arbeiter in den Stand gesetzt worden ist, in einer gegebenen Zeit dauer mehr Arbeit zu verrichten, d. h. mehr Arbeitskraft zu verausgaben und daß dieser vermehrten Kraftausgabe eine Vermehrung des Produkts proportioniert ist. Die Produktmenge ist also dabei in einem konstanten Verhältnis zur Ausgabe von Arbeitskraft geblieben. Der Arbeiter habe z. B. früher 20 Energie-Einheiten in der Stunde entwickeln müssen, um seine Teilbarkeit an der Herstellung von 500 Stück einer bestimmten Ware, sagen wir geizanter Metallgeräte,

zu leisten; eine verbesserte Maschinerie ermöglige ihm aber jetzt, die gleiche Operation stündlich an 1000 Stück vorzunehmen, nur daß durch den beschleunigten Betrieb statt der früheren 20 jetzt 25 Energie-Einheiten von ihm erbeizt werden. Die Arbeit ist demnach um 20 Proz. intensiver geworden; die Produktivkraft der Arbeit ist zugleich um 100 Proz. gewachsen. Für den Unternehmer verschimmt das Plus von 20 Proz. Arbeitskraft, das er in derselben Zeitdauer und für denselben, wenn nicht für geringeren Lohn als zuvor von seinem Arbeiter empfängt, vollständig in den 100 Proz. Mehrleistung des vom Arbeiter bedienten Mechanismus. Nehmen wir nun an, der Arbeiter setze mittels der Koalition seiner Fachgenossen durch, daß er täglich nicht mehr Arbeitskraft als früher für den gleichen Lohn auszugeben habe. Die Wirkung davon wäre, daß die Produktmenge des Arbeitstages im ganzen ein Fünftel von ihrer erzielten Verdoppelung wieder einbüßte. Jetzt erst bemerkt der Unternehmer, daß die technische Verbesserung seines Betriebes die Produktivkraft der Arbeit eigentlich nicht um 100, sondern nur um 30 Proz. gesteigert hatte; die übrigen 20 Proz. verdankte er einer Intensifikation, einer Verdichtung der Arbeit. Nichts destoweniger würde er sich dagegen sträuben, die Arbeit auf ihren früheren, um 25 Proz. schwächeren Intensitätsgrad zu reduzieren zu lassen, und zwar würde er sich bei seinem Widerstand gegen diesen „Rückschritt“ gerade darauf berufen, daß die erfreuliche Zunahme der Produktivkraft der Arbeit nur durch die gleichzeitige Erhöhung der Intensität möglich geworden sei; die Arbeit muß jetzt intensiv bleiben, sonst ist sein Schaden, d. h. der ihm entgehende Gewinn, doppelt so groß, als bei dem früheren Grade der Produktivität der Arbeit. Hätte nämlich der Arbeiter unter der vorigen Betriebsmethode versucht, mit um ein Fünftel vermindelter Intensivität zu arbeiten, so hätte dabei die Produktion nur einen Ausfall von 100 Stück in der Stunde erlitten, während ihn der Arbeiter jetzt mit einer Rückkehr zum früheren Intensitätsgrad, um 200 Stück „verlürzte“. Die Steigerung der Produktivität betrachtet der Unternehmer als sein Eigentum, wie denn ja auch das Patentgesetz jede technische Verbesserung, die ein Arbeiter im Betrieb einer Fabrik erfundet, bei mangelnder besonderer Abmachung ohne weiteres dem Lohnherrn als industrielles Eigentum zurpricht. Verliert der Arbeiter, dieses Produkt seines Genies, seiner Erfahrung, seines körperlichen Risikos für sich selbst auszubekunden, so macht er sich einer Unterthlagnung schuldig.“ Wie die Verbesserungen der toten Arbeitsmittel, so sind auch, vom Unternehmerstandpunkt aus, diejenigen die das lebende Arbeitsinstrument

*) Ein Rechtsverhältnis, beiläufig bemerkt, das schon Tausende industrieller Fortschritte im Reime erstickt hat, weil auch die eifrigeren Arbeiter dachten: „Sie vos non vobis“, ja weil sie sogar bestreuten mußten, sie könnten, ihre Erfindung einmal vom Hause appropriiert, demselben schuldig werden.

*) Sie vos non vobis malleolatis abis, d. h. so sammelt ihr Bienen den Honig nicht für euch, sondern für andere.

an sich selber erzielt, ein natürlicher Zuwachs des Betriebs, der ja auch in der That diese erhöhte Leistung erst erzwingen mußte.

Werfen wir nun einen Blick auf die wirtschaftliche Stellung, die der Arbeiter gegenüber der gesteigerten Verdichtung der Arbeit einnehmen muß. Diese Stellung ergiebt sich im allgemeinen schon aus den Darlegungen unserer früheren Aufsätze. Zunächst wird sich der Arbeiter, so lange er kann und mit allen Mitteln, der ihm aufgedrängten Intensifikation widersetzen. Ist sie trotz dieses Widerstands eine vollzogene Thatsache geworden, die er nicht rückgängig zu machen vermag, so wird er die ihm durch die Verdichtung entzogene Summe kleiner, sozusagen molekularer Arbeitspausen mit einem Schläge durch Verkürzung des Arbeitstags und durch Verminderung der Zahl der Arbeitstage im Jahre wieder zurückzugewinnen trachten. Wie aber schon früher auseinander gesetzt worden ist, muß er, in ökonomischem Betracht, bei dieser scheinbaren Kompensation notwendig wiederum den kürzeren ziehen, denn erstens tritt diese Kompensation nicht eher ein, als wenn die Verdichtung der Arbeit bereits ihre wirtschaftliche Wirkung zum Nachtheil des Arbeiter ausgeübt, u. a. die industrielle Heerde vermehrt hat, und zweitens bildet jede Verkürzung der Arbeitszeit sofort wieder einen Ausgangspunkt für eine weitere Verdichtung der Arbeit. Im Besonderen ist aber noch folgendes zu beachten:

Der Arbeiter ist nicht bloßer Verkäufer seiner Ware Arbeitskraft, er ist auch Produzent derselben. Bevor er sie abliefern kann, muß er sie in seinem Organismus täglich von neuem erzeugt haben; während er sie ausgiebt, muß er ihren regelmäßigen Verschleiß überwachern, auf ihren Ersatz bedacht sein. Wenn man sagt, die Arbeitskraft sei das Kapital des Arbeiters, so darf dies nicht dahin aufgefaßt werden, als stelle jeder Arbeitstag einfach einen Bruchteil dieses Kapitals selbst vor. Vielmehr ist die tägliche Kraftausgabe nur ein Erträgnis aus der in dem Arbeiter gegebenen Anlage allgemeiner Lebenskraft. Das eigentliche Kapital des Arbeiters ist er selbst. Dieses Kapital reproduziert oder amortisiert sich auf regelmäßige Art in der Familie und es wird angegriffen und ausgezehrt durch beschleunigten Verschleiß, d. h. durch übertrieben lange Arbeitszeit oder übertrieben intensive Arbeit.

Aus unserer Darlegung des wirtschaftlichen Verhältnisses, in welchem einerseits der Arbeitgeber, andererseits der Arbeiter zur Verdichtung der Arbeit steht, ergiebt sich nun folgendes:

1. In dem ökonomischen Kampf um die Verdichtung der Arbeit sind die Arbeiter der schwächere, die Unternehmer der stärkere Teil. Die Arbeiter, auf sich allein angewiesen, vermögen die vom Kapital erzwungene fortschreitende Verdichtung weder zu hemmen, noch rückgängig zu machen, noch auch nur annähernd zu kompensieren. Insbesondere ist die Verkürzung der Arbeitszeit niemals eine ausreichende Kompensation.

2. Dieser Kampf läuft hinaus auf einen Kampf um die Erhaltung der Rasse. Wir haben zwischen einer, weil freiwilligen, natürlichen und gesunden Verdichtung der Arbeit und der ungesunden, erzwungenen Unterschieden. Die letztere beruht auf einseitiger Anstrengung der zu einer bestimmten Arbeit dienenden Organe, unter Vernachlässigung, Schwächung, Verkümmern und Gefährdung des Organismus im ganzen und einzelner Organe im besonderen. Wenn unsere Ökonomen bisher diese Unterscheidung zwischen der natürlichen und der ausschreitenden Intensifikation noch nicht gezogen haben, so lag dies vielleicht an der Schwierigkeit, die Grenzlinie zu bestimmen. In der That kann eine und dieselbe einmalige oder wiederholte Kräfteanstrengung dem einen heilsam, dem andern schädlich sein. Allein der Umstand, daß die Grenze in einzelnen konkreten Fällen schwer zu bestimmen ist, ändert nichts an der Thatsache, daß sie irgendwo existiert und daß sie respektiert werden muß. Weis daß der einzelne auch nicht immer, ob er genügend Nahrung zu sich genommen hat; auch die Empfindung des Sattseins ist also individuell und zeitlich schwankend. Niemand wird aber, auf Grund dieser Variation, zwischen verschiedenen Mägen und zwischen dem Heute und Gestern desselben Magens den Unterschied zwischen Sättigung und Ueberfüllung leugnen wollen. Und ebensowenig wird jemand aus dieser Verschiedenheit der Verdauungsbedin-

gungen schließen mögen, daß es überhaupt keine normale Verdauung gebe und daß keine Regeln für gesunde Ernährung aufgestellt werden könnten.

Was der Unterschied zwischen Ernährung und Magenüberfüllung für den Hygieniker ist, das ist der zwischen Arbeit und Ueberarbeitung für den Sozialpolitiker. Wie jener, so hat dieser im Individuum als Ziel die Pflege und Vervollkommenung der Rasse im Auge. Nach dem im vorstehenden Dargelegten kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch dem Arbeiter bei der Verwertung seiner Arbeitskraft dasselbe Ziel mehr oder weniger bewußt vorzueben muß, im Gegensatz zum Unternehmer, den der Zwang der Konkurrenz verhindert, einen anderen Gesichtspunkt als den der unmittelbaren Rentabilität zu erwägen. Der Arbeiter muß, je mehr er sich seiner Klassenlage bewußt wird, desto mehr sich als den Vertreter einer Partikel der allgemeinen Volkskraft fühlen, über deren Erhaltung und Steigerung, aber auch über deren Schonung er zu wachen berufen ist. Daraus ergiebt sich, daß der Sozialpolitiker in der Wertföschung der Arbeitskraft mit dem Gesichtspunkte, von welchem aus der Arbeiter sein Recht auf die letztere verteidigt, übereinstimmen muß und daß beide, im Gegensatz zu dem individuellen Interesse, das der Unternehmer geltend zu machen gezwungen ist, ein allgemeines, ein ethisches Interesse vertreten.

„Sozialpolitisches Centralblatt“.

Unlauterer Wettbewerb.

Die Veruche, den franken Staatsförder durch allhand Kurpfuschereien gesund zu machen, wollen nicht aufhören, obwohl die Art der Mittel, sowohl wie ihre Anwendung es jeden Unbefangenen sofort erkennen lassen, daß nichts damit los ist, daß sie das Uebel, statt es zu beseitigen, eher verschlechtern, daß also aller Liebe Nähe vergeblich ist. Das neueste Lösungswort heißt nun: Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, d. h. es sollen neben den gemäßigten bestehenden zivilrechtlichen Mitteln auch noch strafrechtliche zur Verhinderung solcher Manipulationen geschaffen werden, die zur Schädigung im Wettbewerbe um die Erlangung materieller Güter in auffälliger unlauterer Weise zur Anwendung kommen.

Vorgangsweise will man mit den in Aussicht genommenen gesetzlichen Maßnahmen den Handwerker- und Kaufmannsstand schützen. Die Herren vom Popstum, die portgebiten Vertreter des Handwerkertums sind deshalb seit kurzer Zeit vor Freuden schier aus dem Häuschen. Hatte die Regierung diesen Leuten auch die Hoffnung genommen, daß es mit dem Befähigungsnachweis jemals etwas werden könne und hatte dieses auch zur Folge, daß ihre Anhängerschaft in hellen Haufen sahnenständig wurde, so giebt die Parole von der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes den Fanfarenbälären des Innungsstrummels doch wieder neuen Mut und frische Begeisterung. Während man noch vor nicht langer Zeit aus dem Schmolwinkel gekränkter Eigenliebe arg über eine Regierung herzog, die so wenig Rücksicht auf den Handwerkerstand nähme, daß dieser völlig zu Grunde zu gehen drohe, ist man heute wieder des Lobes der Regierung voll. Es wird von den Vorführern des Innungsstrummels durch die Art und Weise, wie sie ihren Wetretreuen die Absichten der Regierung, hinsichtlich der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, aufhalsen und verheimlichen, förmlich selber der unlautereste Wettbewerb betrieben. Man hofft den zusammenföhrernden Innungsstrummel dadurch wieder ins Lot zu bringen, daß man der gedankenlosen Anhängerschaft weiß zu machen sucht, mit dem Erlasse von gesetzlichen Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb breche ein neues, besseres Zeitalter für den Handwerkerstand an.

Und doch ist nichts thörichtes, als zu glauben, daß es möglich sei, unter Verbehaltung der heutigen Gesellschafts- und Produktionsform die Auswüchse und Nachteile ebendieser Gesellschafts- und Produktionsform beseitigen zu können. Schon der Wortlaut der ausgegebenen Parole zeigt deutlich, wie einseitig man vorgeht. Es heißt Bekämpfung, also nicht Unterdrückung oder Beseitigung des unlauteren Wettbewerbes. Wenn man auch diese Auslegung des Wortes Bekämpfung nicht gewollt hat, so wird man doch erleben müssen, daß selbst bei den schärfsten Mitteln es unmöglich sein wird, mehr zu thun, als den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Schließlich wird man nämlich gewahr werden, daß die Verhältnisse stärker sind, als alle Repressivmaßnahmen; sie werden diese immer zu dauernden Erfolgen kommen lassen, denn die heutige Gesellschaftsform bedingt den unlauteren Wettbewerb. Ein Zugeständnis der Nichtigkeit dieses Satzes liegt auch in den Worten unlauteren Wettbewerb. Derjenige Wettbewerb also, der nicht unlauter ist, darf bestehen bleiben, hat Sanction und gilt demgemäß als gut. Wer will aber nachweisen können, wo der lautere Wettbewerb aufhört und der unlautere anfängt? Ist man beispielsweise imstande, ohne unlauteren Wettbewerb es zum Willkürer, oder zum Sogelmat zu bringen und wird man etwa nach Einführung eventuell der beabsichtigten Gesetze den, der mit allen Mitteln reich geworden, statt ihn mit Ehren und Titeln zu belohnen, auf die Anklagebank legen? Benjamin Franklin hat, bekanntlich gesagt, daß derjenige entweder ein Narr oder ein Schuft sei, der da behauptet, anders als durch Arbeiten reich geworden zu sein. Da letzteres aber unmöglich ist,

so bleibt nur — doch unsere Leser mögen selber nachdenken.

Um zu sehen, wie wenig Erfolg man mit den neuen Mitteln zum Kampf mit dem Drachen haben wird, sei hier kurz ausgeführt, wie man sich dieselben ausgedacht. Die Sachverständigen-Kommission, welche Anfang Oktober v. J. in Berlin zur Beratung über die einschlägigen Wege zusammenberufen ist, hat unter Vorsitz des Direktors Nothe vom Reichamt des Innern und im Beisein von einer Anzahl Vertreter der Innungs- und Handwerkerbestrebungen (künstliche Richtung) mehrere Tage getagt. Staatssekretär Dr. von Witticher hielt die Eröffnungsrede; er ging auf die über die geplanten Maßregeln im Schoße der verbündeten Regierungen stattgehabten Erörterungen ein und entwickelte den dort eingenommenen Standpunkt. Derselbe bezeugte den ernstesten Willen und Eifer, den erhobenen Klagen und Beschwerden Rechnung zu tragen und die zu Tage tretenden Mißstände zu beseitigen. Bei Verwirklichung dieser Absicht müßte jedoch große Vorsicht geübt werden.

Die „große Vorsicht“ mit der man zu Werke gehen will, besteht darin, daß man nicht den einzelnen durch Konkurrenz-Ausbreitungen Geschädigten schätzen, sondern Schutz für das ganze Gewerbe schaffen will. Es hätten sich also Interessensvereinigungen aus dem Kreise der Handwerker, Kaufleute u. s. w. zu bilden, welche korporativ ihr Interesse auf Grundlage der zu schaffenden Gesetze vertreten. Letztere sollen besonders verhindern:

- 1) Ausschreitungen im Reklamewesen; 2) Preisgeföhrdung; 3) mißbräuchliche Verwertung von Warenzeichen und Firmen (über das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen hinausgehend); 4) endlich soll ein Schutz des Geschäftsgeheimnisses geschaffen werden.

Das ist die ganze Weisheit, welche zur Rettung des bedrohten Jogen. Mittelstandes ausgeheckt worden ist; damit glaubt man sowohl regierungsföhrig wie bei den Kaufleuten und Handwerkern bessere Zeiten herbeiföhren zu können, damit will man Handel und Arbeit heben und fördern. Damit beruhigt man das eigene Gewissen, damit glaubt man auch die Beföhrchtungen aller derer beseitigen zu können, welche in der immer bedrohlicher sich gestaltenden Wirtschafts- und Produktionsform Gefahren für ihre Existenz wittern und nach Vorbeugungsmaßnahmen schreien.

Thörichtes Beginnen! Wo die Mittel vorbanden, wo mit den besten Maschinen aus den besten Waren das beste aus billige hergestellt werden kann, schlagen die obigen Mittel nicht an und sind auch überflüssig. Dort ist aber die schädliche Konkurrenz zu suchen. Im Kampf aller gegen alle wird hiers der wirtschaftlich Stärkere siegen. Die Mittel, welche man gegen den unlauteren Wettbewerb ausgeheckt, werden höchstens verhindern, daß die wirtschaftlich Schwachen einander zu Grunde richten, gegen das Zugrunderrichten durch die wirtschaftlich Starken sind sie völlig macht- und nutzlos.

Verschiedenes.

Eine größere Versammlung wird kommenden Sonntag Vorm. 1/11 Uhr in Leipzig stattfinden mit der Tagesordnung: Die Ursache und der Stand des Streiks bei Wegel u. Raumann. — Die Arbeitslosenunterstützung. — Alles Nähere wird durch Plakate bekannt gemacht.

Die Herren Wegel u. Raumann machen sich das harmlose Vergnügen die Vereinsmitglieder zu boshöftieren. Dieser unfreiwillige Scherz erinnert an den Fuchs in der Fabel, dem die Trauben so sauer waren.

Das neue Jahr hat den Umbrudern bei Wegel u. Raumann eine schöne Ueberbahrung in Form der Kolonnenarbeit gebracht. Herr Uebermann, der anfänglich in festem Lohn stand, hat nunmehr die ganze Ueberbruderer in Generalunterpreise bekommen, d. h. er erhält für jeden Umbrud ein bestimmten Preis, davon bezahlt er die Drucker. Das verhältnismäßig beste Geschäft dabei macht — außer der Firma — natürlich Uebermann. Das neue Jahr wird noch manche ähnliche Ueberbahrung für die Arbeiter bei W. u. R. und am Ende für letztere selbst bringen.

Der Lithograph und Konzertsänger Ernst Gormann, welcher bei Wegel u. Raumann die Stelle eines freitretenden Kollegen eingenommen hat, erlebte am vergangenen Sonntag das Mißgeschick, bei seinem Auftreten in einem größeren Etablissement, vom Publikum ausgepfiffen zu werden. Gormann war Mitbegründer und Kassierer des Fachvereins der Lithographen und Steinbruder in Leipzig und seine petuniären Verhältnisse gestatteten ihm sehr wohl aus der Wegel u. Raumann'schen Fabrik fernzubleiben. Wie die Figuren zeigt, weiß das Publikum diesen Umstand zu würdigen.

Kollege Müller tritt am 24. Januar die ihm von Landgericht in Halle a. S. zuerkannte achtjährige Gefängnisstrafe in Dummelsburg an.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerer findet vom 8. bis 11. April in Bremen statt. Die erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker wird durch den Vorstand für Monat Juni nach Breslau einberufen.

Der Generalvollmächtigte der Mauerer Deutschlands beruht für die Tage 16., 17. und 18. April 1895 den neunten Kongreß der Mauerer Deutschlands nach Halberstadt ins „Odeum“ ein. Vorkaufsige Tagesordnung: 1. Bericht des Generalvollmächtigten; 2. Agitation; 3. Streiks; 4. Unfallversicherungsgesetz und Unfallverföhrung; 5. Geföhrliche Sicherstellung des Arbeitslohnens für Bauhandwerker; 6. Wahl eines Generalvollmächtigten der Mauerer Deutschlands, resp. einer Kommission. Alle die Besichtigung des Kongresses und dessen Thätigkeit betreffenden Verhandlungen der Kollegen dürfen nirgends

In Versammlungen der Verbandszahlstellen oder eines Fachvereins, sondern nur in eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden öffentlichen Mauererwerbungen vorgenommen werden. Nur in solchen öffentlichen Versammlungen sind die Kongressdelegierten zu wählen, und zwar als Vertreter der Mauerericht des betreffenden Ortes, niemals aber als Vertreter irgend eines Vereins. Wo die Mauerer an einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegierten nicht aufbringen können, da mögen sie sich mit den Kollegen in anderen, in der Nähe befindlichen Orten in Verbindung setzen.

In der Schmerjowschen Druckerei in Kirchhain sind 23 Sester in den Ausstand getreten. Der Grund zu dem Streik liegt in den tollhässlich tarifrührigen Zuständen, welche von jeher in der betreffenden Druckerei geherrscht haben.

Ein neues Vereinsgesetz für Preußen. Der Verlauf der Debatte über das Umsturzgesetz im Reichstage und die schließliche Verweisung dieses Gesetzes an eine Kommission berechtigt zu der Annahme, daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht wieder an den Reichstag kommen wird. Was aber der Reichstag nicht thut, daß wird der preussische Landtag machen, so denn offenbar die preussische Regierung. Offizielle Prekognitionen kündigen neuerdings eine Aenderung des Vereinsgesetzes an und obgleich der neue Text noch nicht bekannt ist, wird dasselbe alles andere, nur keine Verbesserung des jetzigen Gesetzes sein. Was aber unter dem heute gültigen Vereinsgesetz bereits möglich ist, darüber giebt eine Blätterlese der Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung den besten Beweis. Derselbe schreibt: „Weshalb denn die Mühe der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes? Eine sinnige und schnelle Polizei, die weislich schon unter den jetzigen Verhältnissen ganz dasselbe zu erreichen. Das beste Beispiel bietet ja jedenfalls die Polizei hier im Ruhrrevier, aus deren Mitte die der Großstadt Dortmund als herrlichste Polizei hervorleuchtet. Versammlungen verbieten — nichts leichter als das. Man giebt ein verschimmeltes Gesetz von anno Tobat aus, stellt es über die preussische Verfassung und verbietet die Versammlung — auf Grund des allgemeinen Landrechts! Eine Versammlung auflösen — Spah! Ein paar Fälle seien angeführt, um die Leichtigkeit einer Auflösung zu zeigen. Greift der Referent die Polizei an — in seiner Rede natürlich — so wird die Versammlung schweigend aufgelöst; also geschehen zu Dortmund im Jahre des Heils 1894. Oder wenn der Referent — nach der Meinung des Beamten — eine Gotteslästerung verbricht, so wird die Versammlung aufgelöst. So geschehen zu Brackel in diesem Jahre. Oder wenn der Referent von

der Brutalität der Kohlenbarone spricht, so wird die Versammlung aufgelöst. Zum Beispiel in Warten im Jahre 1893. Oder, wenn derjenige, der die Anmeldung der Versammlung befragt hat, diese nicht eröffnet, so wird sie aufgelöst. So wurde im vorigen Jahre in Bödinghausen verfahren. Ebenso kann man äußerst bequem eine Versammlung auflösen, wenn etwa drei Personen mit nicht allzu sehr gedämpfter Stimme „Ob!“ oder „Hört, hört!“ rufen. Das Vereinsgesetz schreibt zwar vor, daß nur dann eine Versammlung aufgelöst werden dürfe, wenn zu Gewaltthätigkeiten aufgefodert wird oder dahingehende Anträge beraten werden, oder wenn ein solcher Tumult herrscht, daß der Ueberwachende den Redner nicht verstehen kann. Aber das geniert unsere Polizei nicht. Mit Hilfe von allerlei Vergiftungen und vergessenen Gesetzen oder Uebereisten von solchen bringt sie sogar noch ganz andere Sachen fertig. Ein Polizeizinspektor verbietet einfach einem Redner, weiter die Geiselnigen anzugreifen und als „der Mann nicht parkieren will“ — läßt er ihn auf ein paar Stunden einlocken. Der Beamte hat da einfach bei sich die pflichtgemäße Erwägung angeführt, ob die Rede des Mannes nicht schädlich, wenn dieser so fortfahre, eine Störung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Stillschickheit herbeiführen könne, hat diese Frage bejaht und hat dann pflichtgemäß gehandelt. So pflichtgemäß, daß ein Redakteur, der das öffentlich bezweifelt hatte, ein paar Monate dafür brummen mußte. Diese eine Bestimmung, daß die Polizei, wenn sie bei pflichtgemäher Erwägung eine Störung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Stillschickheit kommen sieht, Vorbeugungsmassregeln treffen muß, ist ganz unzählbar. Sie ist eine wahre Perle, die alle die unbedenklichen Einschränkungen des Vereinsgesetzes befreit. Die Polizeibeamten müssen, um mit dieser Perle umgehen zu können, nur mit einem bihöhen Scherzblick, mit ein wenig Prophetengabe ausgerüstet sein und an solchen befähigten Beamten hat es wenigstens in Dortmund noch nicht gefehlt. Vorbeugend wird der überwachende Beamte aber ferner auch, indem er bisweilen dem Redner Direktiven giebt und ihm Ermahnungen zukommen läßt. So verbietet er z. B. einfach, die Maßnahmen der Polizei anlässlich des Bergarbeiterstreiks zu charakterisieren, wie der Herr Inspektor Richard in einer Bergarbeiter-Versammlung in Dortmund gethan. Oder man befiehlt dem Redner, bei der Tagesordnung zu bleiben, oder man verbietet ihm, vom Beamtentum zu sprechen, wie es erst kürzlich Th. v. Wächter in Unna und Brackel geschehen. Kurz, der Mittel giebt es viele; wenn sie auch nicht im Vereinsgesetz unter den Rechten der Polizei angeführt sind, was verschlägt's? Man hilft sich mit anderen Bestimmungen, seien sie auch noch so alt. Sicherlich ist aber ein neues

schärferes Vereinsgesetz völlig unnötig. Die Polizei möge sich nur ein Beispiel an ihrer Kollegenschaft im Ruhrrevier zum Muster nehmen und die gezeigenden Körperlichkeiten sind um die Qual des Geyernmachens herum. Bileitlich könnten die Herren Ueberwachenden hier einen Kurzus in der Handhabung des Versammlungsrechtes durchmachen. Kehren sie dann in die Heimat zurück, so wird es auch dort der Sozialdemokratie ergehen, wie hier — sie wird fortfahren zu neuen Siegen, wie bisher! Die vollständig überflüssig übrigens ein neues Vereinsgesetz für Preußen ist, geht auch recht klar aus einem Fall hervor, der kürzlich in Ludenwalde passierte: Am 22. November — dem Buß- und Bettag — sollte in Ludenwalde eine öffentliche Volksversammlung abgehalten werden. Der Bürgermeister Suchsland verbot diese Versammlung durch folgende Verfügung: „Die Abhaltung öffentlicher Versammlungen an Buß- und Bettagen widerspricht dem geistlichen Charakter dieses Tages, welchem besondere Weihe und persönliche Einkehr gewidmet sein soll. Es wird daher die für den 22. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, angezeigte öffentliche Volksversammlung im Kluge'schen Lokale „Zum grünen Hain“ hiermit untersagt.“ Hiergegen erhob der Einberufer, Gnosse Trautlich, Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Potsdam. Dieser anerkannte, daß das Verbot geleywidrig erfolgt war. Nunmehr ließ Gnosse Trautlich den ihm durch das unbedingte Verbot erwachsenen Schaden (Mt. 9 für Bekanntmachungsumkosten) einklagen. Das Landgericht zu Potsdam verurteilte am 10. April 1894 den Bürgermeister Suchsland zur Zahlung von Mt. 9 nebst Verzugszinsen seit dem 17. März 1894. Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Berufung ein. Nachdem Berufungstermin auf den 26. Oktober anberaumt war, erhob nunmehr die Regierung zu Potsdam Kompetenzkonflikt. Das Landgericht zu nach § 11, G.-R.-G. und nach der Verordnung vom 1. August 1879 der Reichsgericht zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zunächst darüber zu entscheiden, ob der Rechtsweg zulässig ist. Erst nach Bejahung dieser Frage kann das ordentliche Verfahren seinen Fortgang haben. Die Regierung hat zur Rechtfertigung ihres Konfliktes folgendes angeführt. Das Verbot des Bürgermeisters set zwar vom Landgericht als zweifellos gegen die Verfassung (Art. 24 und 30) und gegen das Vereinsgesetz verstoßend erachtet; indessen habe der Bürgermeister in gutem Glauben gehandelt, das schäme ihn vor jeder strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfolgung. Die werthigste Bevölkerung Ludenwaldes bestrebe „bekanntlich um großen Teil aus Elementen, welche das Bestreben haben, die bestehende Staatsordnung zu bekämpfen und womöglich umzuwerfen.“ Die Versammlungen dieser bösen Ludenwalder

Verband deutscher Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen u. verw. Berufsgenossen. Abrechnung des 4. Quartals 1893/94. (1. Juli bis 30. September.)

Oertliche Verwaltung.	Mitglieder.				Einnahme								Ausgabe					Kassenbestand									
	bestand am 1. Juli	Zugang durch Beitritt	Abgang durch Austritt	bestand am 30. Sept.	Kassenbestand lt. letzter Abrechnung.		Wochenbeiträge a 15 Pf.	Beitragsschuldige Extrabeitrag a 20 Pf.	An Eintrittsgeldern a 50 Pf.	Zufuß aus der Hauptkasse.	Sonstige Einnahmen.	Gesamte Einnahme.	An die Hauptkasse eingel.	An Reiseunterstützung.	An Porto.	Sonstige Ausgaben.	Gesamte Ausgabe.	Kassenbestand der Ort. Verwaltung am Schluß des Quart.									
					Mt.	Pf.													Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.
Berlin	87	6	9	84	18	—	118	50	14	80	2	—	153	80	104	63	18	20	9	25	3	22	135	30	18	—	
Braunschweig	15	4	—	19	7	—	24	15	3	60	—	—	54	75	20	35	24	80	1	65	1	85	48	65	6	10	
Darmstadt	3	—	2	1	4	80	6	60	1	20	—	—	12	60	5	30	5	20	1	70	—	40	12	60	—	—	
Ebersfeld	6	3	—	9	1	25	12	15	1	60	—	50	15	50	7	50	6	10	—	60	—	50	14	70	—	80	
Frankfurt a. M.	16	2	2	16	10	—	28	80	2	80	—	—	41	60	25	95	—	50	1	15	14	—	41	60	—	—	
Hildesheim	17	1	10	8	10	60	28	95	1	40	—	—	40	95	—	—	11	20	2	30	10	—	23	50	17	45	
Harburg	17	1	7	11	15	54	24	15	2	20	—	—	41	89	15	—	18	29	1	82	—	—	35	11	6	78	
Hannover	16	1	2	15	9	64	31	35	3	—	50	—	1	40	24	8	1	20	1	13	7	17	33	58	12	31	
Köln a. Rh.	53	6	10	49	—	—	79	50	8	40	—	—	88	60	—	—	1	50	1	95	—	—	3	45	13	—	
Lehrhof	—	8	1	7	—	—	12	75	1	20	2	50	—	16	9	15	5	85	—	75	—	20	15	95	—	—	
Magdeburg	6	4	2	8	—	—	13	35	1	60	1	—	15	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Megnitz	17	—	5	12	12	42	18	—	1	80	—	—	32	22	11	85	4	60	1	80	1	55	19	80	12	42	
Nordhausen	79	7	35	51	15	36	135	—	8	20	2	50	—	161	6	113	31	21	—	4	65	22	10	161	6	—	
Ostfriesland	13	2	1	14	5	90	18	5	1	60	—	—	26	55	—	—	2	50	—	40	—	—	2	90	23	65	
Einzelmitglieder:																											
Dresden	14	8	6	16	—	—	23	85	3	—	50	10	—	37	35	—	—	22	46	—	75	—	—	23	21	14	14
Leipzig	35	1	—	36	3	76	22	50	—	—	50	10	—	36	76	4	85	19	78	—	2	13	26	76	10	—	
Chemnitz	16	—	—	16	19	45	19	35	—	—	—	—	38	80	25	—	—	1	60	—	20	—	95	27	75	11	5
Summa:	410	54	92	372	133	72	617	—	56	40	11	50	40	1	60	426	54	184	18	34	83	6	714	52	145	70	
An die Hauptkasse zahlende Mitglieder:	1																										

Hauptkassenbestand nach Abrechnung des 4. Quartals.

Einnahme:	
Kassenbestand vom letzten Quartal.	Mt. 1064,24
An die Hauptkasse eingelangt	426,54
Direkt an die Hauptkasse gezahlte Beiträge	3,—
Zurückgezahlte Reisevorschuß	7,—
Summa:	Mt. 1500,78

Ausgabe:	
Abonnement der „Graph. Presse“, 3. Quartal	Mt. 224,10
Zuschüsse für Zahlstellen	40,—
Für Porto und Schreibmaterial u.	37,03
Verwaltungsmaterial, Drucksachen	63,80
Für Agitationszwecke	39,20
Vorfandensicherung, Revolutionskosten	8,50
Für Arbeitsnachweis	3,—
Abonnement „Sozial. Centralblatt“	2,50
Zuschuß z. Streik u. Wohlfahrtsges. Hildesheim u. Nordhausen	213,31
Außerordentliche Unterstützung (Megnitz)	50,—
Unterstützung an die freitenden Seiler in Schloßheim	25,—
Summa:	Mt. 706,74

Bilan.

Einnahme	Mt. 1500,78
Ausgabe	706,74
bleibt Bestand in der Hauptkasse	Mt. 794,04

Carl Jöcker, Vorsitzender.
Karl Degehhardt, Schriftführer.

C. Werner, Kassierer.

Herrn. Reib.

Revidiert und richtig befunden:
Paul Schmidt, Gustav Nibel.

